

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022
– Drucksache 17/3008**

Denkschrift 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 8 – Einsätze und Ausstattung der Bereit- schaftspolizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022 zu Beitrag Nr. 8 –
Drucksache 17/3008 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich in Abstimmung mit den anderen Ländern dafür einzusetzen, dass der Bund die Haushaltsmittel für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien dem tatsächlichen Bedarf anpasst;
2. eine vorausschauende, alle Führungs- und Einsatzmittel umfassende Bedarfsplanung aufzubauen, diese regelmäßig zu aktualisieren und Bedarfe zu priorisieren;
3. darauf hinzuwirken, dass Bund und Länder gemeinsam Möglichkeiten für eine flexiblere, zielgerichtete Bedarfsdeckung erarbeiten;
4. im Dialog mit Bund und Ländern auf einen besseren finanziellen Ausgleich für Einsätze zur Unterstützung anderer Länder hinzuwirken;
5. die Einsätze der Bereitschaftspolizei auf deren originäre Aufgaben zu konzentrieren und dafür
 - die Revierdienstunterstützung als dauerhaftes Personalverstärkungsinstrument sukzessive abzuschaffen,
 - eine Auflösung der Einsatzzüge bei den regionalen Polizeipräsidien zu prüfen und
 - den Kräfteansatz für die Sicherheitspartnerschaften und die Objektschutzmaßnahmen zu überprüfen;

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Migration teilte mit, das Ministerium sei dabei, das Arbeitszeitmodell anzupassen, sodass sich nicht mehr eine solch hohe Zahl an Mehrarbeitsstunden ergeben könne. Die aktuellen Zahlen müsste er allerdings nachliefern, da er sie gerade nicht parat habe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, der Rechnungshof habe empfohlen, die Arbeitszeitregelung für die Bereitschaftspolizei realitätsnäher zu gestalten. Damit sei er beim Innenministerium auf offene Ohren gestoßen. Der Rechnungshof beobachte die Entwicklung selbstverständlich und sehe die Umsetzung auf einem sehr guten Weg.

Für die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei seien feststehende Arbeitszeiten von Montag bis Freitag festgelegt. Tatsächlich erfolgten die Einsätze aber oft auch außerhalb dieser Zeiten. Die bisherige Definition der Regelarbeitszeit führe also zwangsläufig dazu, dass ein hohes Maß an Mehrarbeitsstunden auflaufe.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

12.10.2022

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2022
Beitrag Nr. 8/Seite 101**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022
- Drucksache 17/3008**

**Denkschrift 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 8, Einsätze und Ausstattung der Bereitschaftspolizei**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022 zu Beitrag Nr. 8
- Drucksache 17/3008 - Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sich in Abstimmung mit den anderen Ländern dafür einzusetzen, dass der Bund die Haushaltsmittel für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien dem tatsächlichen Bedarf anpasst;
 2. eine vorausschauende, alle Führungs- und Einsatzmittel umfassende Bedarfsplanung aufzubauen, diese regelmäßig zu aktualisieren und Bedarfe zu priorisieren;
 3. darauf hinzuwirken, dass Bund und Länder gemeinsam Möglichkeiten für eine flexiblere, zielgerichtete Bedarfsdeckung erarbeiten;
 4. im Dialog mit Bund und Ländern auf einen besseren finanziellen Ausgleich für Einsätze zur Unterstützung anderer Länder hinzuwirken;

Anlage

- 2 -

5. die Einsätze der Bereitschaftspolizei auf deren originäre Aufgaben zu konzentrieren und dafür
 - die Revierdienstunterstützung als dauerhaftes Personalverstärkungsinstrument sukzessive abzuschaffen,
 - eine Auflösung der Einsatzzüge bei den regionalen Polizeipräsidien zu prüfen und
 - den Kräfteansatz für die Sicherheitspartnerschaften und die Objektschutzmaßnahmen zu überprüfen;
6. die Mindestverweildauer für Einsatzkräfte anzuheben und die maximale Verweildauer zu flexibilisieren;
7. die Arbeitszeitregelung für die Bereitschaftspolizei an deren Arbeitszeitrealität anzupassen;
8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2023 zu berichten.

Karlsruhe, 11. August 2022

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl